

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 23.09.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Auf dem Weg zum Hamburg-Takt: Verlängerung der Bahnsteige der Linie U3

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Bahnsteige der U-Bahn-Linie U3 weisen insbesondere auf dem westlichen Halbring nur eine eingeschränkte Bahnsteiglänge von 90 Metern auf. Auf der Linie U3 können daher keine Acht- (DT4) beziehungsweise Neun-Wagen-Züge (DT5) fahren, sondern nur Vier- (DT4) oder Sechs-Wagen-Züge (DT5). Die HOCHBAHN verfolgt das Ziel, die Bahnsteige der Linie U3 nach und nach auf eine Länge von 120 Metern zu verlängern, um durch den Einsatz entsprechend längerer Zugverbände die Beförderungskapazitäten auf dieser Linie erhöhen zu können.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viel beträgt die nutzbare Länge der einzelnen von der Linie U3 regelmäßig angefahrenen Bahnsteige? Welche dieser Bahnsteige sind zu kurz für 120 Meter lange Zugverbände?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Regelnutzlänge von Bahnsteigen im U-Bahn-Netz beträgt 125 Meter. Hiervon abweichend haben aus historischen Gründen folgende 13 Haltestellen der U3 nur eine Nutzlänge von 90 Metern:

Borgweg, Sierichstraße, Eppendorfer Baum, Hoheluftbrücke, Sternschanze, Feldstraße, St. Pauli, Landungsbrücken, Baumwall, Rödingsmarkt, Rathaus, Mönckebergstraße und Hauptbahnhof Süd (nur U3).

**Frage 2:** *Welche Baumaßnahmen sind für die Verlängerung der noch zu kurzen Bahnsteige erforderlich, welche bereits konkret geplant?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Maßnahmen unterscheiden sich je nach Haltestelle. Es sind Trassierungsanpassungen (Gleisbaumaßnahmen) und Bahnsteiganbauten erforderlich. Hinzu kommen Anpassungen an der Zugsicherungstechnik und Ergänzung der Beleuchtung. Bei unterirdischen Haltestellen führen diese Baumaßnahmen in der Regel zu umfangreichen Eingriffen in Tunnelbauwerke. Bei oberirdischen Haltestellen sind Bahndammanpassungen beziehungsweise umfangreiche Umbaumaßnahmen an Brückenbauwerken erforderlich. Detailliertere Angaben lassen sich erst machen, wenn entsprechende qualifizierte Planungen vorliegen.

Für die Haltestelle Borgweg laufen bereits Planungen im Zuge der Anpassungen für den Umstieg zur neuen U-Bahn-Linie U5.

Für die Haltestelle Sierichstraße wurde die Bahnsteigverlängerung bereits im Zuge des barrierefreien Ausbaus geplant. Hier wurde aktuell das Planfeststellungsverfahren gestartet. Eine bauliche Umsetzung ist ab dem Jahr 2028 geplant.

Für die Haltestelle Sternschanze ist ein barrierefreier Neubau mit einem 125 Meter langen Bahnsteig geplant.

**Frage 3:** *Welche besonderen baulichen Herausforderungen müssen dabei im Einzelfall bewältigt werden?*

**Antwort zu Frage 3:**

Neben den in der Antwort zu 2 dargestellten baulichen Maßnahmen ist zu beachten, dass etliche Haltestellen und angrenzende Brückenbauwerke unter Denkmalschutz stehen. Hier sind entsprechende Abstimmungen erforderlich.

**Frage 4:** *Welche zeitliche Perspektive strebt die HOCHBAHN für die Verlängerung der noch zu kurzen Bahnsteige an?*

**Antwort zu Frage 4:**

Derzeit laufen Abstimmungen zur Finanzierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für die zehn Haltestellen, die derzeit noch nicht beplant werden. Im Zuge der Planungen wird dann auch eine zeitliche Abfolge der Maßnahmen festgelegt. Derzeit strebt die HOCHBAHN an, mit diesen Baumaßnahmen ab Ende der 2020er-Jahre zu beginnen.

**Frage 5:** *Inwieweit wird die Verlängerung der noch zu kurzen Bahnsteige im Rahmen anderer Baumaßnahmen mitberücksichtigt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Da für alle Baumaßnahmen längere Betriebsunterbrechungen erforderlich sind, strebt die HOCHBAHN an, diese mit anstehenden Instandsetzungsprojekten zu kombinieren und Maßnahmen entsprechend zu bündeln. Genauere Festlegungen erfolgen im Zuge der anstehenden Planungen.